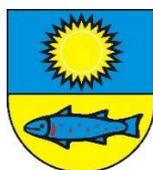


# Leistungsvereinbarung

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen der Politischen Gemeinde Sils i.E./Segl



und der Region Maloja



betreffend

## Abfallentsorgung

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung im Regionalverbund zu gewährleisten, schliessen die Politische Gemeinde Sils i.E./Segl (im Folgenden: die Gemeinde) und die Region Maloja (im Folgenden die Region) gestützt auf Art. 62b des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) sowie auf Art. 6 Abs. 3 der Regionsstatuten eine Leistungsvereinbarung ab.

Sämtliche Personenbezeichnungen in dieser Leistungsvereinbarung verstehen sich geschlechtsneutral.

Die Region hat zu gewährleisten, dass mit sämtlichen weiteren Gemeinden, welche die Abfallentsorgung der Region übertragen, eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen wird, ansonsten diese Vereinbarung hinfällig wird.

---

## **A. Grundlagen / Verbindlichkeiten**

Die Statuten der Region sehen die mit dieser Leistungsvereinbarung zu übertragende Aufgabe als potenziell regionale Aufgabe vor. Die Region erlässt zur Aufgabenerfüllung folgende Ausführungsbestimmungen:

## **B. Vereinbarungsgegenstand**

### **1. Zweck**

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Abfallentsorgung an die Region. In der Vereinbarung werden die Leistungen, deren Finanzierung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Region geregelt.

Die Vereinbarungspartner pflegen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Interesse der Einwohner der Gemeinde.

### **2. Leistungen**

Die Leistungen der Region lassen sich wie folgt umschreiben:

Die Region besorgt in Koordination mit den angeschlossenen Gemeinden die Abfallbewirtschaftung im Gebiet der Region nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die Abfallbewirtschaftung.

### **3. Grundsätze der Leistungserbringung**

Die Region erbringt im Rahmen der übertragenen Aufgaben die folgenden Leistungen:

- Der Sammeldienst des Hauskehrichts (ohne Sonderabfälle) und der Wertstoffe (Glas, Karton, Papier) aus den angeschlossenen Gemeinden
- Die Verwertung / Entsorgung des Hauskehrichts und der angelieferten Wertstoffe (Alu, Weissblech), sowie der übrigen von der Region angenommenen Abfälle
- Die Bewirtschaftung der Reaktordeponie Sass Grand in Bever sowie die Sicherstellung für die Nachsorge der Reaktordeponie Sass Grand
- Die Bewirtschaftung der Sammelstelle Cho d'Punt in Samedan
- Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Verminderung der Abfallmengen sowie die sinnvolle Wiederverwertung von Abfällen

Einzuhalten sind die gesetzlichen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen und Vorschriften.

Die Region beschäftigt genügend Personal mit fachlichen und sozialen Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Funktion.

Die Region verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und im Sinne des Auftrages zu verwenden. Zudem hat sie mindestens jährlich der Gemeinde über ihre Leistungserbringung zu rapportieren.

#### 4. Finanzierung der Aufgaben

Die Gemeinde verpflichtet sich, für die von der Region zu erbringenden Leistungen eine jährliche Akontozahlung auf Grund des Budgets "Abfallentsorgung" und gemäss Verteilschlüssel nach Art. 33 Abs. 1 der Region zu leisten. Defizite oder Überschüsse nach Jahresabschluss sind nach der Vorgabe von Art. 33 Abs. 2 der Regionsstatuten auszugleichen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der vom kantonalen Finanzdepartement für das entsprechende Jahr nach Art. 153 Abs. 3 StG festgelegte Verzugszins verrechnet.

### C. Weitere Bestimmungen

#### 1. Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am in Kraft und dauert 4 Jahre.

Ohne Kündigung seitens einer der Parteien dieser Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten verlängert sich die Leistungsvereinbarung stillschweigend um jeweils weitere 4 Jahre.

#### 2. Vorgehen im Konfliktfall

Ergeben sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, ist vorerst eine Mediation zwischen den Vertragspartnern durchzuführen.

Verläuft die Mediation erfolglos, kann ein Vertragspartner durch verwaltungsgerichtliche Klage an das kantonale Verwaltungsgericht gelangen.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung Sils i.E./Segl am .

**Für die Gemeinde Sils i.E./Segl**

**Für die Region Maloja**

Sils,

Der Präsident:

Der Präsident:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Gemeindeschreiber:

Die Vizepräsidentin:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<Je ein Originalexemplar an die Vertragsparteien>